

4638/AB
vom 15.02.2021 zu 4617/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.020.033

Wien, am 15. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Klubobmann Kickl und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2020 unter der Nr. **4617/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arglistige Täuschung der Behörden durch den Attentäter von Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im anfragegegenständlichem Zusammenhang darf ich vorausschicken, dass auf meine Initiative auf Grund eines Ministerratsvortrages gemäß § 8 Bundesministeriengesetz durch die Bundesministerin für Justiz und mich durch das Bundesministerium für Inneres eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt wurde, um die Ereignisse im Vorfeld des Terroranschlags vom 2. November 2020 zu analysieren.

In der Einsetzungsvereinbarung vom 26. November 2021 wurden die Mitglieder der Kommission beauftragt eine Prozessanalyse der Gesamtheit der sicherheitsbehördlichen, justiziellen und nachrichtendienstlichen Reaktionen in- und ausländischer Behörden sowie der zur Deradikalisierung beauftragten Vereine auf das Verhalten des Attentäters beginnend mit der Verurteilung bis zu seinem Ableben am 2. November 2020 vorzunehmen.

Am 22. Dezember 2020 hat die Kommission ihren Zwischenbericht, abrufbar unter <https://www.bmi.gv.at/Downloads/Zwischenbericht.pdf>, und am 10. Februar 2021 den Abschlussbericht vorgelegt, der vollständig unter <https://www.bmi.gv.at/downloads/Endbericht.pdf> abrufbar ist.

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Warum haben Sie im Interview mit der ZIB 2 am 03.11.2020 behauptet, dass der Attentäter „arglistig getäuscht“ habe?*
- *Welche Erkenntnisse hatten Sie bzw. Ihr Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit zum Zeitpunkt der oben zitierten Aussagen am 2.11.2020 bzw. 3.11.2020?*
- *Wer genau hat Ihnen bzw. Ihrem Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit die Informationen übermittelt, auf Basis derer die oben zitierten Behauptungen durch Sie und Herrn Ruf verbreitet wurden?*
- *Haben Sie bzw. Ihr Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit die Unwahrheit gesagt?*
- *Wenn nein, hat der Sprecher von DERAD, Moussa Al-Hassan Diaw, die Unwahrheit gesagt?*
- *Wen hat der Attentäter über sein ideologisches oder religiöses Weltbild getäuscht?*

Wie dem Zwischenbericht sowie dem Endbericht der unabhängigen Untersuchungskommission zu entnehmen ist, hat der Attentäter nach der Haftentlassung die Weisung, sich weiter einer Betreuung durch DERAD zu unterziehen, eingehalten und auch kooperativ mit seiner Bewährungshelferin zusammengearbeitet.

K.F. hat sich bei diesen Terminen im Großen und Ganzen unauffällig verhalten und so keinen Verdacht einer ideologisch oder religiös begründeten Bedrohung begründet. Daraus habe ich und auch der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit geschlossen, dass er durch sein an den Tag gelegtes Verhalten offensichtlich sein Umfeld und die genannten Betreuungseinrichten über sein wahres ideologisches und religiöses Weltbild getäuscht.

Er war in der Zeit der Haft und auch danach sehr angepasst. Auf Grund seines angepassten Verhaltens und dem Umstand, dass er alle Betreuungstermine einhielt, war nicht erkennbar, dass er ideologisch tiefer und bedrohlicher verhaftet war, als angenommen. Somit konnte auch der Schluss gezogen werden, dass er sein Umfeld sehr wohl über sein wahres ideologisches und religiöses Weltbild getäuscht hat.

Wie dem Zwischenbericht der Kommission vom 22. Dezember 2020 zu entnehmen ist kam es im Zeitraum zwischen seiner bedingten Haftentlassung (mit dreijähriger Probezeit) am 5. Dezember 2019 bis Ende Oktober 2020 zu 15 Kontakten zwischen K.F. und DERAD. Die Termine wurden von ihm gewissenhaft eingehalten. In den Berichten von DERAD wird K.F. als freundlicher, naiver und zurückhaltender Mensch mit einem problematischen, simplifizierten und stark dualistisch geprägten Verständnis für Religion beschrieben. Ambiguitäten und Widersprüche schienen ihn zu überfordern. Sei Wissen über Religion sei nicht nur oberflächlich, sondern er sei überhaupt nur rudimentär religiös gebildet. K.F. zeigte sich am Austausch mit DERAD interessiert und suchte den Dialog über religiöse Themen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verweisen, dem ich regelmäßig berichte.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Hat der Attentäter jemals seine Zustimmung zur Ideologie des IS widerrufen?*
- *Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Den Sicherheitsbehörden gegenüber hat es einen derartigen Widerruf nicht gegeben.

Zur Frage 9:

- *Wann gedenken Sie als zuständiger Bundesminister für das Versagen Ihres Ressorts die Verantwortung zu übernehmen und zurückzutreten?*

Politische Verantwortung bedeutet Herausforderungen anzunehmen und demokratie-politisch wichtige Institutionen weiterzuentwickeln.

Darin sehe ich meine Aufgabe, die ich als Innenminister für die Menschen in diesem Land lösen werde.

Karl Nehammer, MSc

